

Vorlagennummer: 0169/2026
Vorlageart: Vorschlag zur Tagesordnung
Status: öffentlich

Vorschlag der Fraktion BfHo

hier: Absolutes Halteverbot an der Straße Im Ölm

Eingereicht am:
Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hohenlimburg (Entscheidung)	05.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, konstruktiv zu prüfen, ob an der Straße Im Ölm in den Bereichen zwischen Am Berge und Im Kirchenberg (s. Skizze) sowie Im Kirchenberg und Im Ölm (Hausnummer 26 - 28d, s. Skizze) Verkehrsschilder installiert werden können, die auf ein absolutes Halteverbot (Verkehrszeichen 283) hinweisen.

Sachverhalt

Siehe Anlage.

Anlage/n

1 - Antrag BfHo Im Ölm (öffentlich)



Herrn Bezirksbürgermeister
Michael Glod
Rathaus Hohenlimburg

Hohenlimburg, 23.02.2026

Sehr geehrter Herr Glod,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 5. März 2026 zu setzen:

Absolutes Halteverbot an der Straße Im Ölm

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird gebeten, konstruktiv zu prüfen, ob an der Straße Im Ölm in den Bereichen zwischen Am Berge und Im Kirchengenberg (s. Skizze) sowie Im Kirchengenberg und Im Ölm (Hausnummer 26 - 28d, s. Skizze) Verkehrsschilder installiert werden können, die auf ein absolutes Halteverbot (Verkehrszeichen 283) hinweisen.

Begründung: Anwohner beschwerten sich darüber, dass in den oben genannten Bereichen regelmäßig Autos parken, die Verkehrsteilnehmern, die aus den Straßen Im Kirchengenberg oder Im Ölm (Hausnummer 26 - 28d) kommen, die Sicht auf die Fahrbahn versperren. Betroffen seien zudem Fußgänger, die die Straße in diesen Bereichen aufgrund der eingeschränkten Sicht nicht überqueren können.

Bei dem Bereich zwischen Am Berge und Im Kirchengenberg handelt es sich um eine scharfe Kurve, in der laut § 12 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung das Halten unzulässig ist. Da jedoch keine Schilder auf dieses Verbot hinweisen und die Beschaffenheit einer „scharfen“ Kurve nicht klar definiert ist, wird hier regelmäßig am Straßenrand geparkt.

Der Bereich zwischen den Straßen Im Kirchengenberg und Im Ölm (Hausnummer 26 - 28d) wird ebenfalls regelmäßig zum Parken genutzt. Wenngleich es sich hier nicht um eine scharfe Kurve handelt, beeinträchtigen die abgestellten Autos auch hier die Sicht auf die Straße, sodass das Abbiegen – nicht zuletzt, da hier Linienbusse verkehren – häufig ein Risiko in sich birgt.

Um Autofahrern das Abbiegen und Fußgängern, insbesondere Kindern, das Überqueren der Straße gefahrlos zu ermöglichen, wird die Verwaltung gebeten, die Installation der Verkehrszeichen 283 konstruktiv zu prüfen und die Verkehrsschilder im Falle einer positiven Prüfung zeitnah zu installieren.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schuh
Fraktion Bürger für Hohenlimburg

